



# Protokoll zur 20. SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 19.10.2023 im Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr      Ende: 21:16 Uhr

---

## Vorsitzender:

Georgios Chrysochoidis      Für Leutasch

## Gemeinderäte:

Stefan Obermeir	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste
Richard Kirchbner	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste
Florian Mößmer	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste
Alwin Nairz	Für Leutasch
BA Martina Nairz	Für Leutasch
Thomas Nairz	Für Leutasch
Marion Neuner	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste
Siegmund Neuner	Für Leutasch
Angelika Obermeir	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste
DI Ernst Ragg	Für Leutasch
Christina Rippl	Für Leutasch
Mag. Astrid Schösser-Pichler	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste

## Weiters anwesend:

Ing. Jochen Neuner  
4 Zuhörer

## Entschuldigt:

Christian Neuner	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste
Romed Pichler	Für Leutasch

## Tagesordnung

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)
2. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse
4. Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes
5. Beratung und Beschlussfassung über die Entrichtung eines Sondermitgliedsbeitrages zum Tiroler Gemeindeverband
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend der Gste. 2560/1 und 2582/1
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Katharina Angerer um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf den Gste. 2582/1 und 2560/1 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet
8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Familie Bernhard Wolf und Regina Härting-Wolf um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 2228/2 und 2228/5
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Entwurfsplanung und Formfindung für die Überdachung des Pavillonplatzes
10. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage

11. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung von Saisonskarten für Kinder zum Skifahren oder Langlaufen
  12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wetterstoaner Schuachplattler um Subvention für Kindertrachten
  13. Personelles
  14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 

### Niederschrift

Bürgermeister Georgios Chrysochoidis begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Chrysochoidis erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

**Dies ist nicht der Fall, womit der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Tagesordnung beschließt.**

1) Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)

**Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 05.09.2023 werden in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.**

2) Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters

- Wehranlage Schanz: Ein Angebot für Restaurierungsarbeiten wurde eingeholt, die Erkundung der Fördermöglichkeiten beim Denkmalamt und der Landesgedächtnisstiftung ist im Laufen, die Durchführung erfolgt im nächsten Jahr.
- ÖROK: Das Konzept wurde von der Landesregierung nun freigegeben und auf der Amtstafel kundgemacht.
- Wasserversorgung: Ein vorgezogener Leitungsausbau ist in Weidach 2024 aufgrund von Asphaltierungsarbeiten durch das BBA erforderlich, die Planung wurde an das Büro Passer&Partner beauftragt, eine Kostenschätzung liegt vor.
- Asphaltierungsarbeiten: Vorerst erfolgt bei der Straße zum Kreithlift nur eine provisorische Oberflächensanierung statt Neuasphaltierung, da hier noch die Wasserleitung getauscht werden muss.
- Pavillonplatz: Der Baustart ist voraussichtlich am 23.10. vorgesehen, vorab wurde eine Baugrunduntersuchung durchgeführt, die Beauftragung der ÖBA ist erfolgt, für eine Überdachungslösung wurde ein Angebot der Fa. Locusforma eingeholt.
- Insolvenzverfahren gegen die GemNova Fuhrparkmanagement GmbH: Die Waldaufseher-Fahrzeuge wurden durch die EcoDrive GmbH zu gleichen Konditionen und Laufzeit übernommen, Angebote für einen Datenschutzbeauftragten wurden eingeholt.
- Tiroler Gemeindeverband: Bei der außerordentlichen Sitzung wurde die Wahl des Präsidenten und die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge behandelt.
- Forstweg Postentäler: Der Baubeginn erfolgte am 16.10., die Arbeiten schreiten gut voran.

- Siedlungsgebiet Ostbach: Von der Energieagentur wurde ein Konzept für ein Nahwärmeprojekt ausgearbeitet, für die Erweiterung und die bestehenden Objekte soll der Bedarf mittels Erhebungsbogen erkundet werden.
- Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Seefelder Plateau: Diese soll in Verbindung mit dem Regionalmanagement (RM) Innsbruck-Land gegründet werden; dazu müsste jemand für 20 Wochenstunden angestellt werden, der sich um unterschiedliche Angelegenheiten in den Plateaugemeinden kümmert, die Stelle wäre mit 75 % gefördert, ein Konzept mit Inhalten, was erreicht werden soll, muss erstellt werden, dieses wird mit € 7.000,- geschätzt und würde mit 50 % gefördert werden; der Posten soll im RM mit Dienstzuteilung zur KEM angestellt sein, dieser kann sich dann auf kurzem Wege mit den einzelnen Partnern abstimmen.

### 3) Tätigkeitsberichte der Ausschüsse

Bau- und Verkehrsausschuss:

Die verschiedenen Projekte und Bauvorhaben werden in den TOPs behandelt.

Ausschuss für Umwelt, Energie, Klima und Nachhaltigkeit:

- Repaircafe am 04.11.2023
- Diskussion über die Umstellung von Gemeindefahrzeugen auf biologische Kraftstoffe
- Breitere Vorstellung der beschlossenen Umwelt- und Energieförderung
- PV-Anlagen sollen an die Feuerwehr gemeldet werden
- Bessere Vernetzung am Plateau z.B. betreffend Energieangelegenheiten
- Protokolle sollen künftig auf dem Session-Portal zur Verfügung stehen

Ausschuss für Soziales, Vereine und Bildung:

- Infoabend Herzvortrag am 07.11.2023

### 4) Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes

Der Vorsitzende ergänzt, dass es für Häuslbauer zwar viel Geld sei, aber auch für die Gemeinde seien die Investitionen für die Erhaltung der Infrastruktur stark gestiegen, außerdem könne man für verschiedene Vorhaben nicht beim Land um Förderung ansuchen, wenn man nicht zuerst die eigenen Möglichkeiten umsetzt.

Vbgm. Stefan Obermeir ist auch der Meinung, dass eine Erhöhung sicher nicht populär sei, sich aber nicht vermeiden ließe, zumal man auf die Landesförderungen angewiesen sei.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung zur Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v.H. des für die Gemeinde Leutasch von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors.**

### 5) Beratung und Beschlussfassung über die Entrichtung eines Sondermitgliedsbeitrages zum Tiroler Gemeindeverband

Beim Tiroler Gemeindetag am 19.08.2023 wurden die Hintergründe der in Konkurs geschlitterten GemNova und das Zukunftsszenario behandelt.

Dabei wurde beschlossen, für die Jahre 2023 und 2024 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von € 2.00 je Einwohner:in unter Berücksichtigung der sog. „Deckelung“ mit 10.000 Einwohner:innen einzuheben. Damit beträgt der Mitgliedsbeitrag in den angeführten Jahren insgesamt € 3,35 je Einwohner:in.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Beitrag für 2023 bereits bezahlt wurde und dies auch ein Muss war, lediglich der Beitrag für 2024 könnte durch Austritt entfallen, was er aber nicht empfehlen würde. Das einbezahlte Geld wurde von den Banken eingefroren. Je nach Entwicklung des Konkursverfahrens, kann der Beitrag freigegeben und in den folgenden Jahren neu ermittelt werden. Derzeit sei jede Gemeinde in diesem Verband, Präsident Schubert gehe den richtigen Weg und die Interessen der Gemeinden müssen vertreten werden.

VbGm. Stefan Obermeir ist der Meinung, dass sich die Gemeinde keinen eigenen Juristen leisten könne und auf deren Dienstleistungen angewiesen und die Investition zweckmäßig sei.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von € 2,00 je Einwohner zu entrichten.**

**Für die Berechnung der Einwohnerzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag 31.10.2021) herangezogen.**

**Der Sondermitgliedsbeitrag ist nach betraglicher Vorschreibung durch den Tiroler Gemeindeverband bis spätestens 6. Oktober 2023 auf das im Schriftstück der kommunalen Interessensvertretung angeführte Konto zu überweisen.**

6) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend der Gste. 2560/1 und 2582/1

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

- Aufhebung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL)
- Aufhebung einer forstlichen Freihaltefläche (FF)
- Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs des Zählers L07 (z1/D1)
- Anpassung des Verlaufs der Siedlungsgrenze

Erläuterungstext:

„Der Ortsteil Weidach wird mit den neuen Zählern L-07, welche die Zeitzone z1 erhalten, erfasst.

Die nach wie vor als Freiland gewidmete Fläche auf einer Teilfläche des Gst. 600/1 wird ebenfalls diesem Zähler L-07 zugeführt, wird jedoch mit der Zeitzone z0 und der Verpflichtung eines Bebauungsplanes (B!) versehen. Weiters ist die Verkehrsfläche Gst. 589/80 im Kreuzungsbereich zu Gst. 589/86 an die bereits bestehende Baulandwidmung anzupassen (Verkehrsweg erforderlicher Ausbau Vk-05 - „Bereich Föhrenwald/Weidach“). Bereiche des neuen Zählers weisen aufgrund der bereits bestehenden Bebauung die Dichtezone D3 auf.

Die bereits gewidmeten, noch unbebauten Grundflächen - Gst. .418, 613/4, 2560/18, 2560/72, 2560/79, 2560/163, 2571/16, 2606/2, 2651/3, 2655/20, 2880/4, 2880/83, 2880/85, 2880/87, 2880/97 und 2880/107 sowie die Teilflächen der Gst. 2591/1, 2656, 2658/1 und 2880/12 - werden als Bauverbotsflächen (zV1 bzw. zV2) ausgewiesen.

Weiters werden die ursprünglich für gewerblich gemischte Nutzung vorgesehenen Gst. .255, .419, 591/5, 591/7, 591/8, 591/9, 591/10, 2649/2, 2880/11, 3043/3 aufgrund ihrer derzeitigen Nutzung diesem neuen Zähler L-07 zugeführt.

Auch werden Arrondierungsmaßnahmen (Zeitzone z1) durchgeführt und daher werden die Nutzungen an die Grundgrenzen gem. DKM angepasst bzw. wird teilweise bei Bestandsgebäuden die Widmung gem. den Mindestabständen ausgewiesen. Ein Ausbau für Wohnzwecke ist möglich.

Eine Bebauung darf nur bei nachgewiesenem Bedarf stattfinden und hat kleinstrukturiert zu erfolgen.

Zudem wird aufgrund der vorliegenden Stellungnahme BBAIBK-g326/383-2021 (vom 17.06.2021) des Baubezirksamtes Innsbruck, Abt. Wasserwirtschaft für jene Grundstücke, welche unmittelbar an das Grundstück des im Osten verlaufenden Seebaches – dies betrifft die Gst. 591/6, 591/7, 591/9, 591/10, 593/11, 603, 604/1, 604/4, 609, 3057/6, 613/9, 613/10, 613/11, 615/1, 615/5, 619, 622, 625/2, 2571/9, 2571/19, 2560/17, 2591/2, 2595/2, 2596/1, 2596/2, .223, 2618/2, 2619/2, 2637 (Teilfläche), 2638, 2655/14, 2655/51, 2880/1 (Teilfläche), 2880/106 und 2966/2 – bzw. an das Grundstück der Leutascher Ache – dies betrifft die Gst. 589/26 und 3043/3 – angrenzen, die Verpflichtung eines Bebauungsplanes (B!) festgelegt. Auch ist hier jedenfalls die „Einholung eines Fachgutachtens der Bundeswasserbauverwaltung Tirol zur Festlegung von Abständen zum Gewässer hin sowie für die Vorschreibung von eventuellen Hochwasserschutzmaßnahmen“ erforderlich.

Für die straßenseitig gelegenen Grundstücke Nr. 2580/11 und 2580/12 sowie für die Gst. Nr. 2573 und 2580/8 ist für eine Bebauung eine Grundstücksbereinigung und gegebenenfalls eine Baulandumlegung erforderlich. Gleiches gilt für die Gst. Nr. 2560/18, 2560/28, 2656 (Teilfläche) und 2658/1 (Teilfläche).

Verkehrsmäßige Erschließung: Haupterschließung durch Bestand gegeben.

Wasserversorgung: Anschluss an Bestand möglich.

Abwasserentsorgung: Anschluss an Bestand möglich.“

#### Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Im dargestellten Planungsbereich sollen mit der vorliegenden Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes die hier bestehenden Freiflächen (FL und FF) aufgehoben und ein baulicher Entwicklungsbereich mit dem Zähler L07 (z1/D1) ausgewiesen werden. Weiters wird der Verlauf der Siedlungsgrenze angepasst.



Der Vorsitzende ergänzt, dass die Thematik bereits im Bau- und Verkehrsausschuss diskutiert wurde, konnte jedoch erst nach Beschluss des ÖROK auf die Tagesordnung gesetzt werden. Auch hier gilt die Vertragsraumordnung und Befristung auf 10 Jahren automatisch, auch eine mögliche Gehsteigfortsetzung wurde vereinbart.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Arch. DI Stefan Brabetz vom 19.09.2023, Zahl 326ORK23-03, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Leutasch durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

- 7) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Katharina Angerer um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf den Gste. 2582/1 und 2560/1 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet

Kurzbeschreibung der geplanten Änderungen:

Das gegenständliche Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Weidach, nordöstlich des Weidachsees und umfasst Teilflächen der Grundparzellen 2582/1 und 2560/1. Laut den vorliegenden Informationen soll auf dem neuparzellierten Grundstück (siehe Teilungsentwurf) ein Wohnhaus errichtet werden. Um die raumplanerischen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, soll nun im Rahmen einer Änderung des Raumordnungskonzeptes ein baulicher Entwicklungsbereich ausgewiesen werden.

Nachfolgend soll mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplans eine Fläche im Ausmaß von insgesamt rund 716 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet mit zeitlicher Befristung umgewidmet werden. Die Wegparzelle im Südwesten bleibt entsprechend dem Verwendungszweck als Freiland gewidmet.

Raumordnungsfachliche Stellungnahme

Bei der geplanten Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes handelt es sich um einen Lückenschluss zwischen zwei bereits gewidmeten und bebauten Entwicklungsbereichen. Somit kann vom Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 32 Abs. 2 lit. c ausgegangen werden kann.

Durch die vorliegende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird die Voraussetzung für eine Umwidmung der GP 705/6 geschaffen. Auf der Fläche ist die Errichtung eines größeren Einfamilienhauses geplant. Ein Entwurf liegt bereits vor. Demgemäß ist davon auszugehen, dass die beabsichtigte Bebauung mit Blick auf die dichtebezogenen Zielsetzungen einer bereichstypischen lockeren Bebauung sowie hinsichtlich des sich aus der umliegenden Parzellenstruktur ergebenden Grundstückszuschnitts grundsätzlich noch als ausreichend Bodensparend bezeichnet werden kann. Gegebenenfalls ist eine solche durch die Erlassung eines Bebauungsplans sicherzustellen.

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist betreffend die Flächenwidmungsplanänderung von einer ausreichenden Bedarfsbezogenheit sowie einer zeitnahen Verwendung der Umwidmungsfläche auszugehen. Zudem erfolgt die Widmung mit zeitlicher Befristung gem. § 37 Abs. 1.

Die Änderungen im Flächenwidmungsplan entsprechen nach erfolgter ÖRK-Änderung den Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie den Zielen der Örtlichen Raumordnung gem. § 27 TROG 2022.

Zusammenfassung:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht bestehen sowohl gegen die geplante Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes als auch gegen die Änderung des Flächenwidmungsplans keine Einwände.



**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch vom 19.09.2023, Zahl eFWP-326-2023-00012, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch im Bereich der Grundparzelle 2560/1 im Ausmaß von rund 111 m<sup>2</sup> und der Grundparzelle 2582/1 im Ausmaß von rund 605 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG 2022, vor.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

- 8) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Familie Bernhard Wolf und Regina Härtling-Wolf um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 2228/2 und 2228/5

Kurzbeschreibung der geplanten Änderung:

Der gegenständliche Planungsbereich befindet sich im Ortsteil Moos südlich angrenzend an eine Verkehrsfläche. Für die Errichtung einer Jausenstation - als Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebs „Zottlhof“ - soll das Grundstück 2228/5 lt. vorliegendem Teilungsplan um rund 993m<sup>2</sup> unter Inanspruchnahme einer Teilfläche der westlich liegenden GP 2228/2 als Parzelle vergrößert werden. Im Zuge der Neuparzellierung soll das Grundstück 2228/5 als Sonderfläche Hofstelle mit Nebengewerbe „Jausenstation“ umgewidmet werden. Die Jausenstation wird dabei auf eine Bruttogrundfläche von maximal 200m<sup>2</sup> beschränkt.

Raumordnungsfachliche Stellungnahme

Von einer ausreichenden Bedarfsbezogenheit kann aufgrund der vorliegenden Informationen und konkreten Projektunterlagen ausgegangen werden.

Die Fläche befindet sich gemäß Überörtlicher Raumordnung innerhalb einer landwirtschaftlichen Vorsorgefläche - Planungsverband Seefelder Plateau. In diesem Zusammenhang ist mit Blick auf die in der Verordnung zum Raumprogramm des Landes bezüglich § 5 festzuhalten, dass bereits eine

Hofstellenwidmung besteht und diese lediglich eine zusätzliche Nutzung ermöglicht, die wiederum den landwirtschaftlichen Betrieb absichern soll. Insofern ist auch davon auszugehen, dass die vorliegende Änderung nicht im Widerspruch zu einer ordnungsgemäßen und nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung steht.

Mit Blick auf die örtlichen Gegebenheiten und der randlichen Lage der Umwidmungsfläche im Bereich der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche ist davon auszugehen, dass keine wesentlich negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und ökologisch wertvolle Flächen zu erwarten sind.

Mit Blick auf die bestehende Nutzungsstruktur im Umfeld der Änderungsfläche ist nicht davon auszugehen, dass mit der gegenständlichen Umwidmung in einem raumordnerisch relevanten Ausmaß zusätzliches Nutzungskonfliktpotential geschaffen oder wechselseitige Beeinträchtigungen durch räumliche Naheverhältnisse verschiedener Nutzungen ausgelöst werden. Es ist nicht von einer wesentlich höheren Verkehrsbelastung durch die Umwidmung auszugehen.

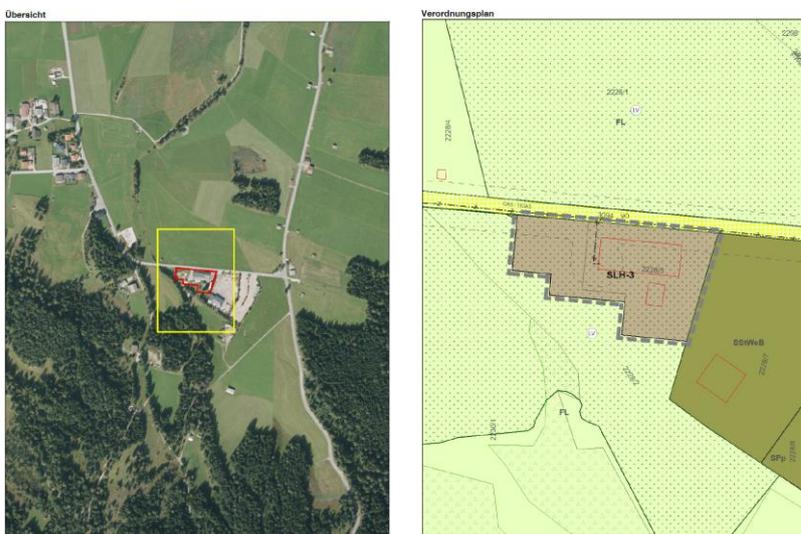
Der Umwidmungsbereich befindet sich unweit westlich der Landesstraße L35 – Buchener Straße. Somit ist eine kurze verkehrstechnische Anbindung an die überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben.

Die für die Umwidmung erforderliche agrarfachliche Stellungnahme liegt vor.

Die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung entspricht den Zielsetzungen des Örtlichen Raumordnungskonzepts und den Zielen der örtlichen Raumordnung gem. § 27 TROG 2022.

Zusammenfassung:

Aufgrund der obigen Ausführungen besteht gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplans aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand.



Der Vorsitzende ergänzt, dass die Thematik bereits im Gemeinderat und Bau- und Verkehrsausschuss behandelt wurde, alle Bedingungen werden mit der vorliegenden Sonderflächenwidmung nun erfüllt. Mit dieser Umwidmung werde sichergestellt, dass ausschließlich eine Jausenstation mit maximal 200 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche errichtet wird. Dies wurde den Antragstellern auch nochmals mitgeteilt.

Er ist der Meinung, dass ein gastronomisches Angebot an dieser Stelle wichtig sei und er die Umsetzung befürworten würde, unabhängig was hier früher vorgefallen sei.

GR Alwin Nairz fragt, ob die Angelegenheit bezüglich Loipenführung geregelt sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass alles mit dem TVB abgestimmt sei.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der**

**Gemeinde Leutasch vom 03.10.2023, Zahl eFWP-326-2023-00011, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch im Bereich der Grundparzelle 2228/2 im Ausmaß von rund 993 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gem. § 41 TROG sowie der Grundparzelle 2228/5 im Ausmaß von rund 2230 m<sup>2</sup> von derzeit von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit einer Jausenstation mit maximal 200 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche, vor.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

9) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Entwurfsplanung und Formfindung für die Überdachung des Pavillonplatzes

Für eine Lösungsfindung zur Überdachung mittels Membransegelkonstruktion wurde ein Gespräch mit der Fa. Locusforma aus Innsbruck geführt. Die Firma hat sehr viel Erfahrung in diesem Bereich und kann alles aus einer Hand anbieten. Nach Abklärung der grundsätzlichen Anforderungen wurde darauf aufbauend ein Angebot übermittelt, welches mit € 127.540,00 netto endet. In dieser Summe ist alles (Planung, Einreichung, Statik, Errichtung, Fundamentierung usw.) abgedeckt und es wäre eine Fläche von insgesamt ca. 300 m<sup>2</sup> mit einem Regen- und Sonnenschutz überdacht.

Vorab wird eine Entwurfsplanung und Formfindung vorgeschlagen. Dabei wird eine Maßstabsmodell vom gesamten Platz erstellt und dem Gemeinderat anschließend präsentiert. Die Entwurfsplanung für eine endgültige Entscheidungsfindung beträgt insgesamt € 8.000,00 und ist im Gesamtangebot bereits enthalten. Nach Freigabe des Entwurfs können die weiteren Leistungsphasen beauftragt werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Anforderungen mit dem Planer abgestimmt wurden. Alles, was er entwirft, sei statisch und aus Sicht der Entwässerung auch umsetzbar. Auch mit dem TVB wurde um finanzielle Beteiligung angefragt und von diesen prinzipiell zugesagt.

Es gebe sogar Gespräche mit der Universität Innsbruck über eine detaillierte Platzgestaltung, diese beschäftige einige Studierende damit und werde das Ergebnis dann präsentieren.

Vbgm. Stefan Obermeir fragt, ob es auch andere solche Firmen in Tirol gebe.

Der Vorsitzende erklärt, dass es im weiten Umkreis keine Firmen gebe, welche Konstruktionen in dieser Art anbieten.

GR Alwin Nairz fragt, wie es mit der UV-Beständigkeit, Haltbarkeit und Garantie aussehe.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Voraussetzungen erfüllt werden und darauf 10 Jahre Garantie gewährleistet werden, die Kosten der Membrane seien außerdem relativ gering.

GV<sup>in</sup> Marion Neuner fragt, ob sich das Vorhaben nächstes Jahr finanziell darstellen lasse.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Pavillonplatz und der erforderliche Wasserleitungsausbaubau in Weidach bereits im Budget berücksichtigt seien, nicht aber die Überdachung.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Entwurfsplanung und Formfindung für die Überdachung des Pavillonplatzes an die Fa. Locusforma aus Innsbruck mit einer Auftragssumme von € 8.000,00 netto.**

#### 10) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage

Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung (Verordnung der Landesregierung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019) zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mehr als 5 % verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor.

Daher wurde am 5. September 2023 von der Landesregierung die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 89/2023 kundgemacht.

Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:

- a) für Wirtschaftswald 26,90 Euro;
- b) für Schutzwald im Ertrag 13,45 Euro;
- c) für Teilwald im Ertrag 20,17 Euro.

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

##### § 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Leutasch erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 80 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 5. September 2023, LGBl. Nr. 89/2023, festgesetzten Hektarsätze fest.

##### § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

GR Thomas Nairz sieht ein, dass die Umlagen erhöht werden müssen, gibt aber zu bedenken, dass für die Waldbesitzer zurzeit schlechte Bedingungen vorherrschen, da der Holzpreis sehr niedrig sei, die Gemeinde müsse den Wildbestand jedenfalls an die Entwicklung anpassen und Schutzmaßnahmen entsprechend umsetzen.

Der Vorsitzende erklärt, dass bei den Ausschreibungen für die Jagdgebiete bzw. bei der Verlängerung der Pachtverträge ausdrücklich auf die maßgebende Reduktion des Wildbestandes hingewiesen werde, es gebe weiters ein Bonus-/Malus-System je nach Erfüllung der Abschusspläne in anteiliger Höhe zum Pachtzins.

GR Thomas Nairz wünscht, dass die Pachtverträge und Vorgaben durch die Waldaufseher regelmäßig überprüft werden.

GR DI Ernst Ragg erklärt, dass auch das Land durch Erstellung der Abschusspläne ihren Teil dazu beitragen müsse, man sei schließlich auf die Pächter angewiesen und solle sie nicht unnötig schikanieren.

Vbgm. Stefan Obermeir erklärt, dass die Zählung bei den Fütterungen Grundlage für die Abschusspläne seien und diese erfahrungsgemäß oft manipuliert werde.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald,**

**Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 80 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgesetzten Hektarsätze fest.**

11) Beratung und Beschlussfassung über die Förderung von Saisonskarten für Kinder zum Skifahren oder Langlaufen

Wie bereits in den Vorjahren soll auch in der kommenden Wintersaison den heimischen Kindern wieder eine Förderung von Saisonskarten zum Skifahren oder Langlaufen in Höhe von € 30,- gewährt werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es nun endlich auch eine plateauweite Karte gebe.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Skikartenförderung in der Wintersaison 2023/24 für einheimische Kinder in Höhe von € 30,- auf Saisonskarten für den Alpinski- oder zum Langlaufen.**

12) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wetterstoaner Schuachplattler um Subvention für Kindertrachten

Obmann Otmar Kirchebner ersucht um Subvention der Haft- und Unfallversicherungsprämie, für die Änderung und Neuanfertigung von Kindertrachten und die Instandhaltung diverser Plattlergeräte in Höhe von insgesamt rund € 1.600,-.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Subvention der Wetterstoaner Schuachplattler in Höhe von € 1.574,43 für die Neuanfertigung und Änderung von Kindertrachten, Versicherungsprämien und diverse Plattlergeräte.**

13) Personelles

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.**

**In der geschlossenen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.**

14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Der Vorsitzende berichtet, dass der derzeitige Pächter der Jagd Bichlwald unter den gleichen Bedingungen wie bisher verlängern würde.

Jene Pächter der Jagd Simlberg wollen jedoch nicht verlängern und der Vorsitzende schlägt eine einfache Ausschreibung mit Kundmachung an der Amtstafel vor, damit man nicht zu weit entfernte Anfragen erhalte. Dies wird allgemein befürwortet.

Bei der Jagd Hochmoos würden die Pächter unter Voraussetzung eines um 50 % verringerten Abschussplanes und einem Pachtzins in Höhe von jährlich € 24.000 (netto) statt bisher € 33.000 verlängern. Der Vorsitzende fragt, ob man darauf eingehen oder neu ausschreiben solle.

GR Thomas Nairz erklärt, dass hier die Wildschäden deutlich geringer seien, außerdem solle die Jagd auch als Aufgabe bzw. als Dienst für die Gemeinde gesehen werden und nicht nur am erzielbaren Pachtzins aufgehängt werden.

VbGm. Stefan Obermeir gibt zu bedenken, dass man eventuell die Jagden Simlberg und Hochmoos zusammenlegen solle, sofern sich sonst niemand finde, die Anstellung eines Berufsjägers könnte sich damit eher auszahlen.

GR<sup>in</sup> Angelika Obermeir fordert jedenfalls die Erfüllung des Abschussplanes.

Man ist der allgemeinen Auffassung, dass der Preis vor einer allfälligen Ausschreibung nochmal nachverhandelt werden solle.

- b) GR<sup>in</sup> Astrid Schösser-Pichler möchte, dass die Gemeinde auch runde Geburtstage von LeutascherInnen im Seniorenheim Seefeld entsprechend würdigt.  
Der Vorsitzende erklärt, dass uns darüber keine Daten vorliegen, er sich aber darum kümmern wolle.
- c) Vbgm. Stefan Obermeir erkundigt sich über den Stand beim Thema Campingplatz.  
Der Vorsitzende erklärt, dass RA Dr. Schöpf bei ihm war und es ab 1. Dezember der Betrieb unter Einhaltung des Campinggesetzes wieder eröffnet werde, allerdings ohne Gastronomie und Schwimmbad.
- d) Vbgm. Stefan Obermeir erkundigt sich über den Stand bei den diversen Stadel-Anträgen.  
Der Vorsitzende erklärt, dass noch keine konkreten Pläne dazu abgegeben wurden.
- e) GV Siegmund Neuner erkundigt sich über den Stand bei den Busfahrplänen.  
Der Vorsitzende erklärt, dass eine Sitzung mit allen Beteiligten stattgefunden habe und dabei der Standpunkt klar kommuniziert wurde und die Probleme nicht mehr länger geduldet werden. Es werde eine Lösung ausgearbeitet und bis zum Winter eine Verbesserung zugesagt, eventuell müsse die Abwicklung über zwei Unternehmen erfolgen, der VVT müsse das von Planoptimo ausgearbeitete Konzept berücksichtigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georgios Chrysochoidis um 21:16 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

AL Jochen Neuner e.h.

Der Vorsitzende:

Bgm. Georgios Chrysochoidis e.h.

Die Gemeinderäte:

GR Florian Mößmer e.h.

GR DI Ernst Ragg e.h.